

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs)



Hohner-Orchester Bad Säckingen e.V.

Hohner-Orchester Bad Säckingen e.V. Postfach 1419 – 79705 Bad Säckingen
Tel: 07761 / 939 6500, email: info@hobs-online.de

gültig ab 01.01.2012

Proberaum:	zur Zeit: Nagaistr. 3, 79713 Bad Säckingen (Erdgeschoss, rechts vom Kindergarten)
Aufnahmealter:	In der Regel ab dem 6. Lebensjahr. Im Zweifelsfall bzw. bei jüngeren Schülern ist mit dem Ausbilder Rücksprache zu halten.
Anmeldung:	Die Anmeldung muß schriftlich, auf den entsprechenden Anmeldeformularen des Hohner-Orchesters, bei der Geschäftsstelle (dem Vorsitzenden) eingehen. Musikschüler sind automatisch aktive Mitglieder des Vereins und profitieren so von günstigeren Ausbildungsgebühren.
Unterrichtsgebühr:	Die Unterrichtsgebühren sind Monatsgebühren und zum Anfang eines Unterrichtsmonats fällig. Lehrmittel (Notenhefte, Spielhefte, Noten, etc.) und Instrumentenmiete sind nicht inbegriffen. a) Musikal. Früherziehung (30/45Min): 15,- Euro/Monat / b) Einzel-Unterricht (20Min): 40,- EUR/Monat c) Zweier-Unterricht: (30Min): 30,- EUR/Monat / d) Gruppen-Unterricht (45Min): 30,- Euro/Monat
Instrumentenmiete:	Instrumente können gemietet werden. Mietverträge werden über die Ausbilder ausgehändigt und mit dem Vorstand des H.O.B.S abgeschlossen. In der Regel beträgt die Miete für ein Leihinstrument 10,- EUR pro Monat. Weitere Regelungen sind im Mietvertrag festgelegt.
Ermäßigungen:	a) Ermäßigungen für Familien, die mehrere Schüler anmelden können nicht mehr gewährt werden. b) Für Schüler (auch Erwachsene) entfällt ein eventueller Aktiv- und/oder Orchesterbeitrag.
Durchführung des Unterrichts:	Es besteht kein Anspruch auf Durchführung eines bestimmten Kurses. Es gelten folgende Mindestteilnehmerzahlen: a) Musikal. Früherziehung: 5 Teilnehmer (für Kurs mit 30Min) bzw. 7 Teilnehmer (für Kurs mit 45Min) b) Mundharmonika-Gruppe: 5 Teilnehmer c) Gruppen-Unterricht: 3 Teilnehmer Bei weniger Teilnehmern kann ein Kurs nur dann durchgeführt werden, wenn ein Preisaufschlag akzeptiert wird. 2 Wochen vor den im Jahreskalender angegebenen Konzerten kann der Unterricht in Projektunterricht umgewandelt werden. Sollten Unterrichtsstunden durch vom Lehrer nicht zu vertretende Umstände ausfallen (z.B. Krankheit, Weiterbildung, Verkehrsbehinderungen), so werden diese in der Regel nachgeholt. Sollten mehr als 3 Unterrichtsstunden pro Schuljahr ohne Nachholung ausfallen, so kann eine anteilige Rückerstattung der Gebühren am Schuljahresende beantragt werden.
Unterrichtszeit:	Das Schuljahr umfasst 10 Monate (Oktober bis Juli), in denen pro Kurs 40 Unterrichtsstunden gegeben werden. Die Dauer einer Unterrichtsstunde hängt von der Gruppe ab (siehe Gruppeneinteilung unter "Unterrichtsgebühr"):
Unterrichtsjahr:	Das Unterrichtsjahr entspricht dem Schuljahr. In Schulferien und an Feiertagen findet kein Unterricht statt. In Ausnahmefällen können Unterrichtsstunden nach-/vorgeholt werden, u.U. auch an Wochenenden, um die Gesamtzahl der Unterrichtseinheiten sicherzustellen. Die Zeiten sprechen die Ausbilder direkt mit den Teilnehmern ab.
Ausschluss:	Bei Vernachlässigung des Unterrichts, soweit dadurch der normale Unterrichtsablauf unzumutbar beeinträchtigt wird, ungebührlichem Verhalten oder Nichtbezahlen der Gebühren kann das Hohner-Orchester Schüler vom Unterricht ausschließen, gegebenenfalls ohne Abmahnung. In diesen Fällen wird die restliche Monatsgebühr als pauschalierter Schadenersatz erhoben bzw. einbehalten. Dem Schüler wird jedoch gestattet, im Einzelfall nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.
Kündigung:	Die beidseitige Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum Monatsende. Kündigungen bedürfen generell der Schriftform. Es gilt der Zeitpunkt des Zugangs.
Vertragslaufzeit:	Bei nicht fristgerechter Kündigung verlängert sich der Unterrichtsvertrag automatisch um einen weiteren Monat.
Rechtliche Bestimmungen:	Die Entscheidung über die Aufnahme, die Einteilung in Leistungsgruppen, die Neue Zusammenstellung der Unterrichtsgruppen (auch im laufenden Schuljahr) sind gelegentlich notwendig und rechtlich nicht anfechtbar.
Gültigkeit:	Diese AGBs gelten ab dem 01. Januar 2012 auch für Altverträge. Bei eventuellen Änderungen der Geschäftsbedingungen ersetzen dann die jeweils neuen Geschäftsbedingungen, bzw. die neuen Klauseln, die vorhergehenden Bestimmungen und gelten ab Einführung als Bestandteil des Unterrichtsvertrages. Nach Bekanntgabe von Änderungen dieser AGBs hat der Vertragsnehmer 6 Wochen das Recht fristlos zu kündigen. Die anfallenden Monatsbeiträge werden dabei sofort fällig. Die jeweils aktuelle Fassung der AGBs ist stets im Proberaum und auf der Internetseite des Vereins zur Einsicht verfügbar.
Änderung der AGBs:	a) Im Falle der Änderung der AGBs werden die geänderten AGBs mindestens 4 Wochen vor Gültigkeit im Probelokal des HOBS ausgehängt und per Post an die Schüler bzw. an deren gesetzliche Vertreter versandt. b) Den Schülern wird in diesem Falle ein ausserordentliches Kündigungsrecht zum Datum der Gültigkeit der geänderten AGBs gewährt. Wenn keine Kündigung erfolgt, gelten die neuen AGBs als anerkannt. c) Mit der Information über die geänderten AGBs werden die Schüler bzw. deren gesetzliche Vertreter besonders auf das ausserordentliche Kündigungsrecht hingewiesen sowie darauf, dass, sofern keine Kündigung erfolgt, die geänderten AGBs als anerkannt gelten.
Salvatorische Klausel:	Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche, rechtmässige Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.